

seine stimme gegeben, wil ich mich mit vleiß erkunden souil mir meglich vnd das selbe E. f. g. mit zufeldijer botschafft zvschreiben. Ich habe auch vff disse stunde nicht konnen erfahren, welche Obedienz E. f. g. vberkommen wer, es werden aber die hern, wie ich bericht, an etliche tage bei einander bleiben, do wil ich weither sollicitiren. Man hat aber vil mit dem papistischem Bischoff die tage zuschaffen gehabt, das man mir keine andeutung hat wollen geben. E. f. g. Oßwalt Poder Hewbtmann weren wol vnderricht, wie es eine gestalt vmb getreide hat vnd anders mher etc. Ich habe den Bothen nicht langer wollen vffhalten vnd also in der eile geschrieben E. f. g. vndertheniglich zumelden vnd gevlossen

Meysen vmb eilff öhr 1550 den 16. Januarij

E. f. g.

vndertheniger diner

Nickel Comerstadt<sup>1</sup>."

Leider fehlt die in Aussicht gestellte Ergänzung dieses Berichtes. Trotzdem vervollständigt er die Schilderung der Wahl, welche Chr. E. Weiße im Neuen Museum abdruckte und auf welche sich Machatschek stützt<sup>2</sup>. Scheinbar ging alles nach Herkommen zu<sup>3</sup>. Wohl, um dem Akte ein besseres Aussehen zu verleihen, waren zu ihm widerrechtlich von Draschwitz und von Haugwitz herangezogen worden. Als letzterer 1555 zu Wurzen als letzter Meißner Bischof kreiert ward, war neben Julius Pflugk bloß noch Bernhard von Draschwitz tätig gewesen, und drei Notare bezeugten, daß jener als Johann IX. die Stimmenmehrheit für sich gehabt hätte<sup>4</sup>. Weiße folgert aus dem Gelöbnisse Nikolaus II. von Karlowitz: „In haec pacta non minus, quam in alios articulos ordinationis nostrae juravimus“, daß er noch andere Zusicherungen von dem neuen Bischofe hätten gemacht werden müssen außer den öffentlich bekanntgegebenen<sup>5</sup>. Ob auf diese nicht die Abgesandten des Kurfürsten gedrungen hatten? Jedenfalls wird durch Commerstadt bestätigt, daß mit großer Heimlichkeit gehandelt ward. Er widerlegt auch die Rede von der einstimmigen Wahl Nikolaus II. Wer mag aber für Fürst Georg sich erklärt haben? Wohl Benno von Heinitz; und sollte dieser nicht der andere Domherr sein, der ein

<sup>1</sup> Zerbst K 65, Vol. V, f. 366, Nr. 28, Bl. 121.

<sup>2</sup> Chr. E. Weiße, Neues Museum für die sächsische Geschichte, Literatur und Staatskunde (Freyberg 1801) II, 2, 125 ff. — E. Machatschek, Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Meißen (Dresden 1884) S. 753. Von älteren vgl. Fabricii Annales Misn. p. m. 204, auch Chytraei Chronicon Sax. p. 498, 931.

<sup>3</sup> Mitteilungen VI, 245 f.

<sup>4</sup> Senff, Kirchen-Reformation und Jubel-Gesch. Amts Stolpen (Budissin 1719) S. 212 f.

<sup>5</sup> Weiße S. 118.